

Johann Carl Bertram Stüve (1798–1872) Beiträge zu Leben und Werk

Herausgegeben von Christine van den Heuvel, Thomas Brakmann und Nina Reißig







Frei gesinnt, sich selbst beschränkend, Immerfert das Nächste denkend, Nicht vom Weg den graden weichend, Und zuleizt das Ziel erreichend.

Wallstein

Johann Carl Bertram Stüve (1798-1872)

Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesarchivs

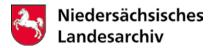
7

Johann Carl Bertram Stüve (1798–1872)

Beiträge zu Leben und Werk

Herausgegeben von Christine van den Heuvel, Thomas Brakmann und Nina Reißig

Gefördert mit Mitteln des Landes Niedersachsen und der VGH Stiftung





Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2024
www.wallstein-verlag.de
Vom Verlag gesetzt aus der Stempel Garamond und der Thesis
Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf
Umschlagbilder: Collage oben: Idee, Konzeption und Design: ZUM HOHEN UFER
GmbH – Kreativagentur Maximilian Mente & Dennis Hüsers, Hannover;
Schriftstück 1: NLA HA, Dep. 52, B IVf Nr. 24; Schriftstück 2: NLA OS, Erw A 16,
Akz. 2018/98 Nr. 8; Schriftstück 3: Heinrich Neelmeyer, Museumsquartier
Osnabrück; Porträt in: Gustav Stüve, Johann Carl Bertram Stüve nach Briefen und
Erinnerung, Band 1, Leipzig/Hannover 1900
Lithografien: SchwabScantechnik, Göttingen
ISBN (Print) 978-3-8353-5562-0
ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-8626-6

| Inhalt

Vorwort
Einführung
Christine van den Heuvel Johann Carl Bertram Stüve – eine biografische Annäherung 20
Karl H. Schneider Stüve als Wegbereiter der hannoverschen Bauernbefreiung 57
Jörn Ipsen Stüve und der Hannoversche Staatsstreich80
Nicolas Rügge »Keine Prinzipien, sondern praktische Resultate zu erreichen suchen«. Stüve als hannoverscher Innenminister (1848-1850)
Rolf Spilker Schritte in die neue Zeit. Kommunale Aufgaben in der zweiten Amtszeit Stüves als Bürgermeister der Stadt Osnabrück (1852-1864)
Dietmar von Reeken Das Geschichtsbewusstsein eines Menschen rekonstruieren. Johann Carl Bertram Stüve und sein historisches Denken 136
Thomas Vogtherr Von Stüve zu Miquel – Osnabrück wird preußisch
Hans-Georg Aschoff Johann Carl Bertram Stüve und Ludwig Windthorst. Gegensätze und Gemeinsamkeiten in der politischen Auseinandersetzung 179
Thorsten Heese Iohann Carl Bertram Stüve als »Vereinspolitiker«

Nina Reißig Archivar, Nutzer, Nachlass. Johann Carl Bertram Stüve und das Archiv
Thomas Brakmann Die Büchersammlung des Johann Carl Bertram Stüve. Gelehrtenbibliothek und politisch-historischer Handapparat 255
Gabriele Voßgröne Johann Carl Bertram Stüve und Allwina Frommann – eine persönliche Beziehung
Betty Brux-Pinkwart und Christine van den Heuvel »Ich muß doch schreiben, weil ich mit niemand reden kann.« Zur Freundschaftskorrespondenz zwischen Johann Carl Bertram Stüve und Friedrich Johannes Frommann
Bibliografie
Personenregister
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Vorwort

Johann Carl Bertram Stüve (1798-1872) gehört heute eher zu den vergessenen Politikern des 19. Jahrhunderts. Dabei hat der Jurist die Geschicke seiner Heimatstadt Osnabrück und die verfassungsrechtliche Entwicklung des Königreichs Hannover bis 1866 maßgeblich beeinflusst. Als Mitglied der Ständeversammlung setzte er sich zielstrebig für die als hannoversche Bauernbefreiung bezeichnete Gesetzgebung ein und wirkte am hannoverschen Staatsgrundgesetz von 1833 mit. Sein mutiges Eintreten als Bürgermeister der Stadt Osnabrück gegen die einseitige Aufhebung des Grundgesetzes durch König Ernst August im Jahr 1837 machte ihn deutschlandweit bekannt. Wegen seiner kritischen Haltung zu den liberalen Forderungen der 1848er-Revolution berief der restaurative König seinen einstigen Gegner zum Innenminister des sogenannten Märzministeriums. In dieser Funktion setzte Stüve im Königreich Hannover grundlegende innere Reformen durch, während er sich bundespolitisch zum Gegner einer preußischen Vorherrschaft entwickelte und für eine Reform der Bundesverfassung eintrat.

Angesichts seiner Bedeutung als Jurist, Politiker und Historiker ist es ein großer Glücksfall, dass Stüves Nachlass in der Abteilung Osnabrück des Niedersächsischen Landesarchivs verwahrt wird. Er umfasst schwerpunktmäßig Unterlagen zur Geschichte des Fürstbistums und der Stadt Osnabrück sowie Stüves umfassend erhaltene persönliche Korrespondenz mit zahlreichen Briefpartnern. Die nach Korrespondenzpartnern gebildeten 112 Akten enthalten jeweils eine Vielzahl von Briefen, entweder im Original oder in Abschrift. Allerdings machte mich meine Amtsvorgängerin Dr. Christine van den Heuvel auf den unzureichenden Erschließungszustand dieser erstrangigen Selbstzeugnisse aufmerksam. Zwar standen digitale Reproduktionen der Akten seit 2019 im Archivinformationssystem für Niedersachsen und Bremen frei zugänglich zur Verfügung, doch erschwerten die lediglich summarischen Angaben zum Inhalt einer Akte das Auffinden und damit auch die Auswertung der Briefe, von denen – allerdings nur in Auszügen – über 3000 in älteren Editionen vorliegen.

Mit Blick auf den anstehenden 150. Todestag Stüves im Jahr 2022 entstand so der Plan, den Zugang zur Korrespondenz Johann Carl Bertram Stüves für weitere Forschungen wesentlich zu verbessern und im Rahmen einer öffentlichen Tagung seine Persönlichkeit und sein Wirken in den weiteren Kontext von Bürgertum und Politik im Königreich Hannover zu stellen. Mithilfe

einer Projektförderung durch die VGH Stiftung konnte 2021 der Historiker Dr. Josef Dolle beauftragt werden, die Korrespondenzakten Stüves mit den vorliegenden Brief-Editionen zu verzahnen, indem er die edierten Brief-Auszüge in der jeweiligen Korrespondenzakte aufspürte und anschließend im dazugehörigen Erschließungsdatensatz in »Arcinsys« einzeln unter Angabe der Seitenzahl nachwies. Zusätzlich erfasste er die Namen aller in einer Akte vorkommenden Korrespondenzpartner sowie die in den Briefen genannten Personen mit ihren Lebensdaten und Berufen. Herrn Dr. Dolle sei an dieser Stelle ausdrücklich für seine ausgezeichnete Arbeit und das erzielte Ergebnis gedankt.

Parallel zur Erschließungsarbeit begannen Frau Dr. van den Heuvel, Herr Dr. Thomas Brakmann als Leiter der Osnabrücker Abteilung und Frau Nina Reißig als Archivarin der Stadt Osnabrück mit der Konzeption einer Tagung. Das Landesarchiv hatte von vornherein vor, die Tagung zusammen mit anderen Osnabrücker Kultureinrichtungen gemeinsam zu organisieren. Schließlich ist der Name Stüve mit dieser Stadt eng verbunden und verdient gerade hier eine Betrachtung in einem breiteren Rahmen. Die Kooperation einerseits mit der Stadt Osnabrück und ihrem Museumsquartier und andererseits mit dem gleichermaßen traditionellen wie lebendigen Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück erwies sich als ausgesprochen anregend. Beiden Kooperationspartnern möchte ich herzlich für die vielfältige Unterstützung und die gute Zusammenarbeit danken, namentlich Herrn Nils-Arne Kässens und Frau Dr. Birgit Kehne.

Annähernd 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen am 5./6. Mai 2022 in Präsenz oder digital an der im Osnabrücker Museumsquartier und im Friedenssaal veranstalteten Tagung mit dem Titel »Johann Carl Bertram Stüve 1798-1872. Politiker, Jurist, Publizist und Historiker« teil und tauschten sich in den Diskussionen und Pausen intensiv über die Beiträge aus. Um die Rezeption der auf dieser Tagung gehaltenen Vorträge einem breiteren Leserkreis dauerhaft zu ermöglichen, war von vornherein eine Veröffentlichung geplant.

Mit dem hier vorgelegten Band 7 der »Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesarchivs« findet dieses mehrstufige Projekt seinen Abschluss. Es ist mir ein besonderes Anliegen, allen, die an der einen oder anderen Stelle daran beteiligt waren, herzlich zu danken. Vor allem gebührt mein Dank der Initiatorin Dr. Christine van den Heuvel, Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs a.D., sowie meinem Kollegen Dr. Thomas Brakmann und meiner Kollegin Nina Reißig in der Abteilung Osnabrück. Sie haben das Projekt von Anfang an gemeinsam getragen und erfolgreich zum Abschluss gebracht. Durch die Begleitung der Erschließungsarbeit, die inhaltliche Konzeption der

Tagung, ihre eigenen Beiträge und ihre umsichtige wie tatkräftige herausgeberische Tätigkeit haben sie das Wesentliche zum Gelingen beigetragen.

Ebenso herzlich danke ich allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für ihre aktive Mitwirkung an der Tagung und für ihre schriftlichen Beiträge zu diesem Buch.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Herrn Dr. Arne Butt und der VGH Stiftung. Sie finanzierte zunächst das Erschließungsprojekt und unterstützte dann in großzügiger Weise die Drucklegung. Schließlich danke ich auch dem Wallstein Verlag in Göttingen, insbesondere Frau Carolin Brodehl, für die professionelle Zusammenarbeit und die fachkundige Herstellung dieser Publikation.

Den Leserinnen und Lesern dieses Buches wünsche ich eine interessante Lektüre und vielfältige Anregungen für weiterführende Forschungen.

> Hannover, im März 2024 Dr. Sabine Graf Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs

Einführung

Vom 5. bis 6. Mai 2022 fand im Museumsquartier Osnabrück eine öffentliche wissenschaftliche Tagung statt, die dem Politiker, Juristen, Publizisten und Historiker Johann Carl Bertram Stüve gewidmet war. Das Niedersächsische Landesarchiv, das Museumsquartier als Einrichtung der Stadt Osnabrück und der dortige Verein für Geschichte und Landeskunde nahmen dabei das Gedenken an die Wiederkehr von Stüves 150. Geburtstag am 16. Februar 1872 zum Anlass, den einstigen Osnabrücker Bürgermeister und kurzzeitigen hannoverschen Innenminister der bewegten Zeit zwischen 1848 und 1850 und sein politisches Wirken zu würdigen. Zugleich sollten Perspektiven für einen neuen Zugang zu seiner Persönlichkeit gewonnen werden, die sich aus den jüngst entstandenen, wesentlich erweiterten Forschungsmöglichkeiten ergeben, nachdem die Übernahme sämtlicher Nachlasspapiere der Familie Stüve in die Abteilung Osnabrück des Niedersächsischen Landesarchivs zum Abschluss gekommen ist. Die damit einhergehende archivische Tiefenerschließung dieser Quellen sowie der neu geschaffene Online-Zugang zu der nach DFG-Standards erfolgten Digitalisierung des Archivs der Familie Stüve bilden eine erheblich erweiterte Forschungsgrundlage, die der Stüve-Forschung neue Impulse geben kann.

Als Wegbereiter der innenpolitischen hannoverschen Reformen in den frühen 1830er-Jahren und Anführer des mehr als ein Jahrzehnt dauernden Widerstandes im Königreich Hannover gegen eine autokratische Herrschaft wurde Stüve als »Märzminister« für wenige Jahre zu einem innenpolitisch erfolgreichen, bundespolitisch letztlich gescheiterten Politiker. Spätestens seit Ausbruch der Revolution von 1848 entwickelte er sich immer stärker - und jetzt auch öffentlich – zum Gegner einer preußischen Vorherrschaft im Deutschen Bund. Vornehmlich diese Positionierung lieferte aus der Perspektive der preußischen Politik und in der Deutung der borussischen Geschichtsschreibung die Begründung, Stüve während der Reichseinigungsphase nach 1866 und den folgenden, ihm noch verbleibenden Lebensjahren bis 1872 zu einem Verhinderer der Reichseinigung zu stempeln - eine Einordnung, die das Urteil der Nachwelt für lange Zeit prägen sollte. Einen neuen Blick auf Stüves politisches Denken und Handeln im Lichte der zahlreichen jüngeren Forschungsergebnisse zum 19. Jahrhundert zu werfen, erschien daher den Veranstaltern als ein lohnenswertes Vorhaben.

Bereits die Vorbereitungsphase der Tagung hatte deutlich gemacht, dass das derzeit vorhandene Forschungsinteresse an einer aktuellen Auseinandersetzung mit Leben und Werk von Johann Carl Bertram Stüve als begrenzt eingeschätzt werden muss. Die Gründe dafür sind vielfältig, beruhen jedoch zu einem nicht geringen Maße auf der nach wie vor verbreiteten Einschätzung, man habe es bei Stüve mit einer allenfalls für die Landesgeschichte relevanten Persönlichkeit zu tun, die einem bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als anachronistisch empfundenen Partikularismus und einem kleingeistigen Regionalismus nordwestdeutscher, konkret, westfälischer Prägung verfallen gewesen sei.

Umso erfreulicher war es, dass dem Aufruf der Tagungsveranstalter dreizehn Referenten und Referentinnen folgten und sich auf das Wagnis eines Neuzugangs zu Stüve einließen. Mit den Themen ihrer Vorträge stießen sie auf ein diskussionsfreudiges, weit über die Vertreter und Vertreterinnen der historischen Wissenschaften hinausreichendes Publikum, das auch eine beachtliche Anzahl interessierter Bürgerinnen und Bürger aus der Mitte der Stadtgesellschaft Osnabrücks umfasste. Dass alle gehaltenen Vorträge von den Referentinnen und Referenten im Anschluss an die Tagung zeitnah für die Veröffentlichung überarbeitet wurden, sei an dieser Stelle mit besonderem Dank erwähnt. An verschiedenen Stellen wurden die sich im Verlauf der Diskussionen ergebenden Perspektivvertiefungen in der vorliegenden Druckfassung mitberücksichtigt. Die Beiträge sollen im Folgenden in aller Kürze vorgestellt werden.

CHRISTINE VAN DEN HEUVEL unternimmt einleitend eine biografische Annäherung an Johann Carl Bertram Stüve, die sich skizzenhaft auf zwei inhaltliche Schwerpunkte konzentriert – die Entwicklung von Stüves Politikverständnis und die Rezeption seines Lebenswerks nach seinem Tod im Jahr 1872. Die Ausführungen zeigen, wie sehr Stüve, sozialisiert durch seine Herkunft in einem Kleinstaat des Alten Reichs, in den Jahrzehnten seiner Tätigkeit als Abgeordneter, Bürgermeister und hannoverscher Innenminister für ein Politikverständnis stand, das sich der Idee der Föderativnation verbunden fühlte. Seine Prägung durch die Göttinger Historische Rechtsschule bestimmte fortan sein Verständnis von Recht und Gesetzmäßigkeit sowie seine Überzeugung von den Grenzen staatlicher Macht. Daraus folgten seine grundsätzliche Ablehnung aller revolutionären Forderungen und seine begrenzte Reformbereitschaft - eine Einstellung, die sich für Stüve in den 1830er-Jahren noch als politisch tragfähig erwies (hannoversche Ablösungsordnung und hannoversches Staatsgrundgesetz), die ihn aber nach 1848 als Innenminister des Königreichs Hannover in das Lager der Revolutionsgegner führte. Stüve stritt fortan für eine Reform des Bundes, in dessen staatlichen Rahmen er die Einheit Deutschlands weiterhin besser gewahrt sah als unter der Vorherrschaft Preußens. Seine Ablehnung der Reichseinigungsmaßnahmen zwischen 1866

und 1871 brachten ihm den Verruf der kleindeutsch-borussischen Geschichtsschreibung ein.

Die als hannoversche Bauernbefreiung bezeichnete Gesetzgebung - das Ablösungsgesetz von 1831 und die dazugehörige Ablösungsordnung von 1833 - haben seinerzeit Stüve weit über die Grenzen des Königreichs Hannover bekannt gemacht. KARL H. SCHNEIDER untersucht in seinem Beitrag Stüves Rolle innerhalb dieses Gesetzgebungsprozesses und zeigt, dass sich Stüve als Mitglied der hannoverschen Ständeversammlung zunächst mit einem eigenen, jedoch vergeblichen Antrag eingebracht hatte, den er dann publizistisch stärker vorantrieb. Schneider richtet sein Augenmerk vor allem auf Stüves 1830 veröffentlichte Hauptschrift zur Ablösungsfrage, die unter dem Titel »Ueber die Lasten des Grundeigenthums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover« großes mediales Interesse hervorgerufen hatte. Mit inhaltlichen Vorschlägen für eine Ablösung der drückenden bäuerlichen Grundlasten hatte sich Stüve seit 1828 publizistisch beschäftigt. Als Verfechter freien bäuerlichen Eigentums plädierte er nicht für den preußischen Weg der Landabtretungen, sondern für Geldzahlungen seitens der Bauern an den Adel. Schneider kommt zu der These, dass Stüve, dem Revolutionsgegner aus Überzeugung, erst die revolutionären Unruhen von 1830/31 in Hannover und Braunschweig zum Durchbruch verhalfen und sich infolgedessen seine konkreten Vorschläge zur Ablösungsgesetzgebung realisieren ließen.

Die verfassungsrechtlichen Positionen und argumentativen Strategien, die zwischen dem zukünftigen hannoverschen König Ernst August und seinem engen politischen Vertrauten Georg von Schele ab 1835 im Geheimen vorbereitet wurden und zum geplanten Verfassungsbruch von 1837 führten, sind in der Vergangenheit aus historischer Sicht und in verschiedenen Zusammenhängen analysiert worden. Stüve hat in diesem Konflikt, anders als die bekannten Göttinger Sieben, seinen letztlich vergeblichen Widerstand auf den Rechtsweg verlagert, soweit die Gesetze des hannoverschen Staates und des Deutschen Bundes das zuließen. Mit dem Blick des Staatsrechtlers analysiert JÖRN IPSEN diese bedeutende Phase der Verfassungsentwicklung im Königreich Hannover, die er als »einen Rückfall in die Despotie« bezeichnet, in der Stüve allerdings das »historische Verdienst« zukam, »das Recht gegen die Macht« verteidigt zu haben.

NICOLAS RÜGGE widmet sich in seinem Beitrag Stüves Zeit als »Märzminister« und legt dabei den Fokus auf dessen innenpolitische Reformen. Als führender Oppositioneller von einem zunächst großen öffentlichen Vertrauen getragen und als Anti-Revolutionär mit einem ausgeprägten Rechtsverständnis ausgestattet, erschien Stüve dem hannoverschen König in besonderer

Weise geeignet, die Reformforderungen vom März 1848 in geregelte Bahnen zu lenken. Rügge stellt Stüves vergleichsweise lange und erfolgreiche Zeit als Minister dar, an deren Ende eine bemerkenswerte Reformbilanz stand, die die gesamte Verfassungsordnung des hannoverschen Staates berührte. Stüve, der die Durchsetzung allgemeiner Prinzipien von Freiheit und Gleichheit und die Verfassungsdiskussion im Paulskirchenparlament ablehnte, war überzeugt, mit der Konzentration auf eine praktische Wirksamkeit von Reformen den hannoverschen Staat zukunftsfähig zu machen. Letztlich könne, so seine Überzeugung, mit Reformbereitschaft im Inneren jeder Bundesstaat zur Stabilität im Deutschen Bund beitragen. Allerdings musste Stüve erleben, dass nach seinem Rücktritt Ende 1850 und dem Scheitern der revolutionären Bestrebungen auf Bundesebene auch sein hannoversches Reformwerk wieder zur Disposition stand. So lassen nach Rügges Resümee Stüves von der Historischen Rechtsschule geprägten Vorstellungen von Selbstregierung und Selbstverwaltung zwar innenpolitische Entwicklungsmöglichkeiten erkennen, die allerdings angesichts der allgemeinen politischen Forderungen und der öffentlichen Diskussion in Deutschland nach 1848 ihre deutlichen Grenzen offenbarten.

Stüves Reformbereitschaft in seiner zweiten Amtsperiode – zunächst als Bürgervorsteher, dann als Osnabrücker Bürgermeister von Anfang 1851 bis Ende 1864 – untersucht Rolf Spilker. Maßgeblich ist für ihn die Frage, wie Stüve, der den gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen infolge der einsetzenden Industrialisierung grundsätzlich skeptisch gegenüberstand, den Erfordernissen seines Amtes gerecht wurde. Am Beispiel einiger wesentlicher städtischer Reformprojekte (Eisenbahnanschluss und Ausbau des städtischen Steinkohlenbergbaus samt Anwerbung der dazu benötigten Arbeitskräfte, Maßnahmen der städtischen Bauinfrastruktur) kann Spilker überzeugend darlegen, dass Stüve sich der Verantwortung als Bürgermeister keineswegs entzog, vielmehr mit Pragmatismus und einem realistischen Blick die in seiner Amtszeit notwendigen kommunalen Maßnahmen anging und zum Nutzen der Stadt umsetzte.

Dem historischen Denken Johann Carl Bertram Stüves und der Rekonstruktion seines historischen Bewusstseins aus geschichtsdidaktischer Sicht widmet sich DIETMAR VON REEKEN. Rekurrierend auf den vor etwa fünf Jahrzehnten erschienenen Aufsatz von Heinrich Schmidt, der erstmals Aspekte zu Stüve als Historiker vorstellte, gewinnt er diesem Thema eine neue Perspektive ab, die zum erweiterten Verständnis von Stüves Geschichtsversessenheit beiträgt. Nach von Reeken war dessen Geschichtsbewusstsein geprägt von einer tiefen emotionalen Bindung an seine Heimatregion, das im hannoverschen Staat integrierte Fürstentum Osnabrück. Auf diesen Raum konzen-

trierte Stüve seine historischen Forschungen. Trotz seiner politischen Aufgaben verstand sich Stüve als Historiker, der Geschichtsforschung professionell betreiben wollte. Dabei bot nach dessen Verständnis vor allem ein quellennahes Studium der Geschichte die Voraussetzung für eine möglichst dichte Annäherung an die historische Wirklichkeit, die auch Hilfestellung bei der Lösung politischer Probleme seiner Zeit bieten sollte. Zugleich betont von Reeken, dass sich die Funktion von Geschichte und die Bedeutungszuweisung von historischer Forschung in Stüves nahezu fünfzigjähriger Beschäftigung mit vornehmlich landesgeschichtlichen Themen vor dem Hintergrund seiner eigenen politischen Erfahrungen stark veränderten.

Der Beitrag von THOMAS VOGTHERR, gehalten als Abendvortrag im Friedenssaal des Osnabrücker Rathauses, ermöglicht die perspektivische Öffnung auf die preußische Zeit nach der Annektion des Königreichs Hannover im Jahr 1866. Vogtherr wählt für seinen Blick auf den gesellschaftlichen Wandel Osnabrücks zwischen 1850 und 1880 einen erweiterten biografischen Zugriff, indem er Stüves individuelle Handlungsspielräume als Bürgermeister mit denen seiner Amtsnachfolger Johann Werner Detering und Johannes Franz Miquel vergleicht. Trotz grundsätzlich verschiedener politischer Grundeinstellungen - Stüve als vorsichtig agierender Konservativer, Detering und Miquel als nationalliberale Vertreter - charakterisiert Vogtherr die drei Bürgermeister als pragmatische Vertreter einer deutschen Mittelstadt, deren kommunales Handeln zwar von ihren politischen Grundüberzeugungen geprägt war, ohne jedoch im modernen Verständnis parteipolitisch zu sein. Die von dem Verfasser konstatierte »Geringschätzung« des 19. Jahrhunderts innerhalb der gegenwärtigen Stadtgeschichtsforschung beruht, wie Vogtherr zeigt, auf einer erstaunlich langlebigen historiografischen Vorannahme.

Ein charakterlicher Grundzug von Stüve war zweifellos seine Skepsis gegenüber der Tätigkeit von Politikern – insbesondere dann, wenn diese einem anderen sozialen oder konfessionellen Milieu entstammten als er selbst. Eine durchaus spürbare und von ihm keineswegs verheimlichte Distanz wahrte er gegenüber Ludwig Windthorst. Die zwischen Stüve und Windthorst sichtbar werdenden Gegensätze und Gemeinsamkeiten innerhalb der politischen und konfessionellen Auseinandersetzungen der Zeit macht Hans-Georg Aschoff zum Thema und analysiert damit einen bislang noch unberücksichtigten Aspekt der Stüve-Forschung. Stüves Verhältnis zu Windthorst war wesentlich durch seine Stellung zum Katholizismus und insbesondere durch die konfessionellen Verhältnisse seiner Heimatstadt Osnabrück bestimmt. Stüves religiöse Haltung bezeichnet Aschoff als eine »Mittelstellung zwischen lutherischer Orthodoxie und protestantischem Liberalismus«, die sich mit ausgeprägten Vorbehalten gegenüber dem Katholizismus verband,

dessen vermeintlichem Obskurantismus Stüve die Überlegenheit protestantischer Theologie gegenüberstellte. Stüves Bewertung der katholischen Kirche gründete sich auf der historischen Entwicklung in Osnabrück, wo die zum Teil seit der Reformation bestehende rigorose Abgrenzung zwischen den Konfessionen seit den 1830er-Jahren innerhalb der städtischen Gesellschaft und in den kommunalen Einrichtungen ihren Höhepunkt erreicht hatte. Diese in Stüves Amtszeit als Bürgermeister und Minister durch ultramontane Bestrebungen auf katholischer Seite noch verschärften Gegensätze verstärkten dessen Distanz gegenüber der katholischen Kirche und ließen ihn sogar zum Verteidiger staatlicher Kirchenhoheit im Sinne einer stärkeren Kontrolle der Kirchen und einer Einschränkung des kirchlichen Freiheitsraumes werden. Vor diesem Hintergrund beurteilte Stüve den Katholiken Windthorst, den er für einen Vertreter des von ihm geächteten modernen Ultramontanismus hielt, von einem prononciert konfessionellen Standpunkt aus, der von Ressentiments und Misstrauen geprägt war.

Johann Carl Bertram Stüve als »Vereinspolitiker« darzustellen, erscheint angesichts der ebenfalls sehr beharrlichen Einschätzung einiger seiner Zeitgenossen, die ihn als wenig umgänglichen Menschen schildern, zunächst ein Widerspruch in sich zu sein. THORSTEN HEESE kann in seinem Beitrag diesen vermeintlichen Gegensatz auflösen und Stüve als »politisch orientierten Vereinsmenschen« darstellen, der trotz seiner selbst eingestandenen Ungeselligkeit bereits sehr früh die Institution des Vereins als ideales Medium ansah, mit dem er Einfluss auf politische und gesellschaftliche Entwicklungen nehmen konnte. Dabei setzte Stüve vor allem auf das Potenzial, das sich aus den neuen bürgerlichen Vereinen ergab. Deren Gründung initiierte er entweder selbst oder nutzte bestehende Einrichtungen, um seine Vorstellungen sozialer und gesellschaftlicher Zielrichtungen umzusetzen. Für Stüve, der in zahlreichen, ganz unterschiedlichen Vereinen in der Osnabrücker Region, aber auch in Hannover aktiv war, ging es dabei weniger um persönlichen Einfluss als vielmehr um Inhalte, die sich stets auf die Verbesserung der gegenwärtigen Verhältnisse beziehen sollten. Vereinstätigkeit, so lässt sich schlussfolgern, war für Stüve essenzieller Teil seiner bürgerlichen »vita activa«.

Einen archivgeschichtlichen Beitrag zur Stüve-Forschung bringt NINA REISSIG. Als der junge Stüve 1820 sein Studium in Göttingen abgeschlossen hatte und auf Wunsch der Familie nach Osnabrück zurückgekehrt war, widmete er sich neben seiner Advokatur zunächst Ordnungsarbeiten im städtischen Archiv, die der Rat der Stadt ihm übertragen hatte. Bereits während seines Studiums war Stüve für den inhaltlichen und materiellen Wert historischer Quellen sensibilisiert worden, sodass er bei den Ordnungsmaßnahmen, die er in allen städtischen Altregistraturen vornahm, archivtechnische

Maßstäbe setzte, die für die Zeit vorausschauend und vorbildlich waren. Stüve war die dauerhafte Bewahrung historischer Überlieferung, die ihm zugleich Anregungen für seine eigenen Studien lieferte, ein besonderes Anliegen. Nicht zuletzt beruht die heutige Systematik der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bestände des Stadtarchivs Osnabrück nach wie vor auf der von Stüve eingeführten Ordnung.

Gelehrtenbibliothek und politisch-historischer Handapparat – unter diesen Aspekten stellt Thomas Brakmann die rund 4.200 Werke umfassende Büchersammlung von Stüve vor, die im Gegensatz zu anderen Privatbibliotheken Osnabrücker Persönlichkeiten, wie die von Justus Möser oder Justus Friedrich August Lodtmann, weitgehend erhalten blieb. Seit 1879 befindet sich Stüves Bibliothek im Staatsarchiv Osnabrück bzw. in der heutigen Abteilung des Niedersächsischen Landesarchivs. Brakmann rekonstruiert in seinem Beitrag die Geschichte dieser Büchersammlung. Anhand von Besitzvermerken, Widmungen und anderen Vermerken oder Dokumenten in den Büchern sowie anhand der reichhaltigen Korrespondenzüberlieferung werden Indizien zur Entstehung der Sammlung, ihr Aufbau über einen Zeitraum von rund 150 Jahren und ihre Nutzung durch Johann Carl Bertram Stüve zusammengetragen. Auf diese Weise entsteht das Bild einer Büchersammlung, die zu einer bislang unbeachteten historischen Quelle für die Stüve-Forschung wird, eröffnet sie doch Einblicke in die geistige Welt, die vielfältigen Interessen und den weiten Horizont ihres Besitzers, der seine Bibliothek als Handapparat für die Erfüllung seiner Aufgaben als Jurist und Anwalt, als Politiker und Bürgermeister nutzte und die ihm Werkstatt für seine wissenschaftlichen Arbeiten als Historiker und als Publizist war.

Mit ihrem biografischen Beitrag widmet sich Gabriele Vossgröne der persönlichen Beziehung zwischen Johann Carl Bertram Stüve und Allwina Frommann, der Schwester seines Freundes Friedrich Johannes Frommann aus Jena, der er 1833 einen Heiratsantrag machte. Vor dem Hintergrund seiner politischen Erfolge in Hannover fühlte sich Stüve auf dem Höhepunkt seiner beruflichen Karriere und sah dementsprechend den Zeitpunkt gekommen, an eine Ehe und Familiengründung zu denken, die vermutlich auch von seiner Familie erwartet wurde. Die Gründe für Stüves erfolglose Werbung lassen sich, wie Voßgröne zeigt, aus den herangezogenen Quellen nicht vollständig darlegen. Die Gesamtumstände zeigen jedoch eine selbstbewusste Frau, die trotz eigener ungesicherter Zukunft die materielle Sicherheit einer bürgerlichen Lebensführung an der Seite eines politisch erfolgreichen und öffentlich anerkannten Mannes ablehnte.

Der abschließende Beitrag von Betty Brux-Pinkwart und Christine van den Heuvel konzentriert sich auf eine erste Analyse der zwischen Stüve

und Frommann gewechselten Freundschaftsbriefe. Von der umfangreichen Korrespondenz sind allein die von Stüve verfassten Briefe erhalten, während die nach heutigem Kenntnisstand etwa 1.180 Briefe von Frommann an Stüve zu den Kriegsverlusten des Zweiten Weltkriegs zählen. Hinsichtlich ihrer inhaltlichen und thematischen Vielfalt, der Differenziertheit der Gedanken, der Intensität der Selbstreflexion und der Fähigkeit zur Selbstkritik können die Stüve-Briefe als außergewöhnliche Zeugnisse einer bürgerlichen Lebensführung im 19. Jahrhundert angesehen werden. Zu bestimmten Bereichen des Lebens von Stüve, insbesondere zu seinen politischen Ansichten, gehören die vorliegenden Teileditionen seiner Briefe bereits seit Langem zum Kernbestand der Stüve-Forschung, in ihrer gesamten erhaltenen Breite sind die Briefe bislang noch nicht erforscht. Der Beitrag verweist auf das bislang unausgeschöpfte Interpretationspotenzial der Stüve-Briefe, die nicht nur eine Annäherung an seinen Charakter, seine psychische Konstitution und Seelenlage erlauben, sondern darüber hinaus einen unerwartet tiefen Einblick in die geistige Verfassung eines herausragenden Vertreters des Bürgertums des 19. Jahrhunderts ermöglichen.

Die lebhafte Diskussion zum Abschluss der Tagung hatte bereits vorweggenommen, was sich in der Zusammenschau aller in diesem Band veröffentlichten Beiträge nochmals verdeutlicht: Bei Weitem nicht alle Aspekte zu Stüves Leben und Werk, zu denen ebenfalls eine reichhaltige Ouellenlage vorhanden ist, ließen sich in der wünschenswerten Breite thematisieren. So konnte Stüves jahrzehntelange rege Tätigkeit als politischer Publizist ebenso wenig berücksichtigt werden wie seine keineswegs eindeutig zu interpretierende Haltung zur gesellschaftlichen Stellung der Juden in seiner Zeit. Vorerst muss es in diesem Punkt bei der Feststellung bleiben, dass Stüves teils zweideutige Äußerungen in einem offensichtlichen Kontrast standen zu seiner langjährigen, engen Freundschaft, die ihn mit Johann Hermann Detmold verband, einem zum Protestantismus konvertierten Juden. Unberücksichtigt bleiben musste ebenso eine Analyse von Stüves gesellschaftlicher und politischer Verortung und seine Selbstwahrnehmung als Bürger, der sich in steter Abgrenzung zum Adel und zur wachsenden Arbeiterschaft sah. Auch Stüves Kultur- und Zivilisationskritik blieb bislang völlig unberücksichtigt; sein historisches Gesamtwerk bedarf gleichfalls noch einer historiografischen Gesamteinordnung. Damit sind nur einige Forschungsdefizite benannt.

Das Herausgeberteam ist allen Autorinnen und Autoren, die sehr verlässlich ihre Beiträge zum Druck bearbeitet haben, zu großem Dank verpflichtet. In besonderer Weise unterstützte Frau Dr. Sabine Graf, Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs, das gesamte Vorhaben, indem sie die Tagung mit großem Engagement förderte und sogleich die Übernahme dieses Tagungs-

bandes in die Veröffentlichungsreihe des Niedersächsischen Landesarchivs zusagte. Eine weitere große Unterstützung fand das Projekt – sowohl bei der Erschließung des Stüve-Nachlasses als auch bei der Finanzierung der Tagung – durch die VGH-Stiftung, der unser herzlicher Dank gilt. Dankbar sind wir auch für die gute Zusammenarbeit mit dem Wallstein Verlag, Göttingen. Hier trug Frau Brodehl mit Umsicht und Kompetenz zum reibungslosen Gelingen der Veröffentlichung bei.

Osnabrück, im Februar 2024 Christine van den Heuvel, Thomas Brakmann, Nina Reißig

Johann Carl Bertram Stüve – eine biografische Annäherung

Christine van den Heuve

Einführung

Johann Carl Bertram Stüve, langjähriger Osnabrücker Bürgermeister und Abgeordneter der hannoverschen Ständeversammlung, von Anfang 1848 bis Ende 1850 Innenminister im Königreich Hannover, Jurist, Publizist und Historiker, Begründer des Osnabrücker Vereins für Geschichte und Landeskunde, Initiator zahlreicher sozialer und industrieller Einrichtungen in Stadt und Fürstentum Osnabrück und nicht zuletzt einer der wesentlichen politischen Köpfe bei der Erarbeitung des hannoverschen Staatsgrundgesetzes von 1833 und der zuvor erlassenen bäuerlichen Ablösungsordnung, gehörte zu dem kleinen Kreis überragender Persönlichkeiten im 19. Jahrhundert, die nicht nur prägend waren für die Stadt und das ehemalige Fürstentum Osnabrück, deren Wirkungskreis sich vielmehr auf das gesamte Königreich Hannover und darüber hinaus erstreckte.

Stüves Andenken wird noch heute in Osnabrück wachgehalten – wenn ihm auch dort nicht die Beachtung zuteil wird, die der um drei Generationen ältere Justus Möser in der städtischen Öffentlichkeit findet. Immerhin: eine Schule in Osnabrück ist nach Stüve benannt sowie eine Straße.¹ Das Stüve-Haus, der Stüve-Schacht und nicht zuletzt das Stüve-Denkmal in Osnabrück sind weitere Zeugnisse einer gegenwärtigen Erinnerungskultur, die seine Verdienste um das Allgemeinwohl in der Stadt wachhalten sollen, ihn zugleich aber auch auf das Maß einer allenfalls regional bedeutsamen Persönlichkeit reduzieren. Es ist auffällig, dass eine größere Beachtung des Stüveschen Lebenswerks über die Grenzen der niedersächsischen Landesgeschichte hinaus aktuell kaum stattfindet.

Eine wissenschaftliche Neubetrachtung von Stüves Leben und Werk erscheint daher durchaus angebracht – so zumindest möchten es die Veran-

Weitere nach Stüve benannte Straßen gibt es in Hannover, Hannover-Linden (bis 1920 selbstständige Stadt, heute Stadtteil von Hannover), Hameln, Hildesheim und Melle. In der U-Bahn-Station Waterloo in Hannover ist Stüves Porträt in einer 2014 geschaffenen großformatigen Collage zur hannoverschen Stadtgeschichte abgebildet (vgl. dazu die Abbildung auf dem Buchumschlag). stalter des Kolloquiums verstehen, die das konkrete Gedenken an seinen Tod vor 150 Jahren (2022) sowie an seinen 225. Geburtstag (2023) zum Anlass einer erneuten Beschäftigung mit seiner Biografie genommen haben. Wer war Stüve, der gemessen an den Eckdaten seines Lebens – geboren 1798 in Osnabrück und 1872 dort auch gestorben – aus heutiger Sicht vornehmlich als zu vernachlässigende Provinzgröße wahrgenommen wird? Was trieb diesen Menschen um, der, in scheinbarem Gegensatz zu seiner regionalen Verbundenheit, als Politiker und konservativer Sozialreformer sowie als führender Repräsentant seiner Stadt innerhalb des Königreichs Hannover in weitaus größeren Zusammenhängen tätig war? Warum erscheint er uns heute so zeitentrückt, so fremd? Lohnt es aktuell noch, sich mit Stüve und seinen in erheblichem Maße dem Kommunalismus des frühen 19. Jahrhunderts verhafteten politischen und gesellschaftlichen Anschauungen zu beschäftigen?

Wer sich Stüve auf der Grundlage der über ihn verfassten Literatur nähert, bemerkt bald, dass es selbst manchen Zeitgenossen, die Stüve nahestanden, schwerfiel, ihm in seinem vor allem in den späteren Jahren immer deutlicher zutage tretendem politischem Rigorismus zu folgen. Das gilt insbesondere für Stüves Zeit als hannoverscher Innenminister 1848/50 und hier vor allem in der Frage der nationalen Einigung. Mit Blick auf die Stüve-Rezeption der vergangenen 150 Jahre wird dann schnell deutlich, dass unsere heutige Sichtweise auf seine Lebensspanne zwischen 1798 und 1872 noch immer verstellt ist durch die Wertung der kleindeutsch-nationalen Geschichtsschreibung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hinter einem einseitigen, von frühen Festschreibungen seiner Biografie geprägten Bild, das bereits kurze Zeit nach seinem Tod entstand und dann für Jahrzehnte das Urteil der historischen Forschung bestimmte, steht jedoch eine durchaus faszinierende historische Persönlichkeit, die wir heute, angesichts des nunmehr vollständig zugänglichen Stüve-Nachlasses, angemessener deuten können.

Der nachfolgende Beitrag ist gemäß dem Programm der Tagung als Einstieg in eine neue historische Annäherung gedacht. Er verfolgt dementsprechend zwei ausgewählte Perspektiven, die zugegebenermaßen hier nicht die gesamte Breite einer biografischen Darstellung und Würdigung aufzeigen können. Im ersten Teil stehen die historische Weltsicht und die politischen Anschauungen Stüves im Fokus, die sich in erstaunlicher Konstanz wie ein roter Faden durch seine Biografie ziehen und bis zu seinem Lebensende Grundlage seines politischen und sozialen Handelns blieben und auch die Voraussetzung für sein Denken als Historiker bildeten. Im zweiten Teil folgt eine kritische Sicht auf die Rezeption des Stüveschen Lebenswerks, die unmittelbar nach seinem Tod einsetzte und die sich hinsichtlich ihrer negativen

Wertung bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts vornehmlich auf seine Tätigkeit im Dienst des hannoverschen Königs Ernst August konzentrierte.²

Der hannoversche Innenminister, der in diesem Amt wie auch nach seinem Rücktritt Ende 1850 bundespolitisch ein vehementer Gegner der kleindeutschen Reichsidee unter Preußens Führung blieb und der stattdessen – unter der Prämisse einer weitgehenden Selbstständigkeit der bestehenden deutschen Mittelstaaten im Rahmen einer föderalen Ordnung – unbeirrt an der Vorstellung eines großdeutschen Zusammenschlusses festhielt, galt aus preußischer Perspektive angesichts der weiteren politischen Entwicklung nach 1866 und 1871 als uneinsichtiger Konservativer und Protagonist eines gescheiterten Staates, der im Urteil der dominierenden preußischen Historiografie nur eine Abwertung erfahren konnte. Erst die Überwindung dieser einseitigen Bewertung, die sich bereits in der Weimarer Republik abzuzeichnen begann, machte nach dem Zweiten Weltkrieg den Weg frei für eine neue wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Stüves Werk, die sich dann aber zunächst auf seine innenpolitischen Positionen als hannoverscher Politiker konzentrierte. Die Gesamtbeurteilung Stüves allein an seiner Ablehnung der Führungsrolle Preußens festzumachen, wie die borussische Geschichtsforschung dies für Jahrzehnte bis zum Ersten Weltkrieg unternommen hatte, war aber weiterhin präsent und verhinderte den Blick auf die Vielschichtigkeit seiner Persönlichkeit, seines Denkens und Wirkens.

Aus der Perspektive jüngerer historischer Forschung, die seit einigen Jahrzehnten das 19. Jahrhundert – neben einer nunmehr kritischen Sicht auf die Rolle Preußens - vor allem hinsichtlich der sozial-, ideen-, mentalitäts- und kulturgeschichtlichen Veränderungen der Zeit in den Blick genommen hat, kann nun auch der sozio-ökonomische Wandel des Stadtbürgertums älteren Typs, dessen einflussreiche Zeit spätestens mit der Revolution von 1848/49 zu Ende ging, deutlicher beschrieben und in seiner Eigenständigkeit vor dem sich neu bildenden jüngeren Wirtschaftsbürgertum verstanden werden. Vor diesem Hintergrund ist Johann Carl Bertram Stüve als Protagonist und herausragender Vertreter dieses älteren Stadtbürgertums anzusehen, in dem sich, wie insgesamt in den Städten des deutschen Nordwestens, ein ausgeprägter kommunaler Konservativismus erhalten hatte. Entsprechend lässt sich Stüves Biografie als die Lebensgeschichte eines Menschen verstehen, der in seiner Individualität und Besonderheit noch zu den letzten der Generation ehemals einflussreicher Stadtbürger des 19. Jahrhunderts gehörte, die aufgrund ihres politischen Weltbildes seit der Mitte dieses Jahrhunderts von

² In diesem Beitrag kann die Biografie Stüves nicht in allen Aspekten dargestellt werden. Diese muss einer gesonderten Darstellung vorbehalten bleiben.

manchem Zeitgenossen als längst überlebt angesehen wurden.³ Der biografische Zugang zu Stüves Leben ist folglich auch ein Beitrag zu der bislang weitgehend unerforschten Geschichte des nordwestdeutschen Bürgertums in der Phase des Übergangs vom älteren Stadtbürgertum zum jüngeren Wirtschafts- und Bildungsbürgertum des neuen Kaiserreichs.⁴

Stüves historisch begründete Weltsicht

Johann Carl Bertram Stüve gehörte zu den zwischen 1790 und 1800 geborenen Jahrgängen, die in ihrer Kinder- und Jugendzeit das Ende des Alten Reichs noch bewusst erlebt hatten. Die egalitären Verheißungen der Französischen Revolution, die zunächst auch in Osnabrück bei manchen die Hoffnung auf Abschaffung der ständischen Verhältnisse genährt hatte, wandelten sich mit der Welle des französischen Emigrantenstroms und der nahenden Revolutionstruppen spätestens ab 1794 in Revolutionsfurcht und Ablehnung gewaltmäßiger Veränderungen. Die mit der konkret empfundenen Revolutionsbedrohung einhergehenden existenziellen Verunsicherungen und gesellschaftlichen Infragestellungen sowie die materielle Notlage als Auswirkungen der jahrlangen, immer wieder wechselnden militärischen Besetzung, letztendlich die Folgen der politischen und gesellschaftlichen Veränderungen der napoleonischen Zeit, hatten in Stüves Elternhaus ihre Spuren hinterlassen.

- 3 Eine erste ähnliche Charakterisierung ist bereits bei Walter Vogel (Hrsg.), Johann Carl Bertram Stüve: Briefe, 2 Bände, Göttingen 1959/60, zu finden, die für die weitere Stüve-Forschung aber ohne Folgen blieb. Stüve kann in seinen vielfältigen kommunalen und staatlichen Aufgabenbereichen verglichen werden u.a. mit Johann Smidt in Bremen, Ferdinand Beneke in Hamburg und Georg Theodor Meyer in Lüneburg.
- 4 Jüngere Untersuchungen zur Geschichte des Bürgertums in Nordwestdeutschland, hier v.a. für die Zeit des Übergangs vom älteren Stadtbürgertum zum jüngeren Wirtschaftsbürgertum, sind rar. Der Beitrag von Rebekka Habermas, Auf der Suche nach dem Bürgertum im Niedersachsen des 19. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 82 (2010), S. 1-26, ist ein erster, aber unvollständiger Problemaufriss, der den Fortbestand des alten Stadtbürgertums im nordwestdeutschen Raum und seinen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts dominierenden politischen Einfluss unberücksichtigt lässt. Beispielhaft für Bremen vgl. die Studie von Nicola Wurthmann, Senatoren, Freunde und Familie. Herrschaftsstrukturen und Selbstverständnis der Bremer Elite zwischen Tradition und Moderne (1813-1848), Bremen 2009.
- 5 Christine van den Heuvel, Revolutionsfurcht als Familienerbe. Wahrnehmung und Deutung der Epoche 1789 bis 1813 in der Osnabrücker Bürgermeisterfamilie

Johann Carl Bertram wuchs als jüngstes Kind einer angesehenen und – an den wirtschaftlichen Verhältnissen Osnabrücks gemessen – durchaus wohlhabenden, aber keineswegs reichen Familie auf, deren Vorfahren seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Rat vertreten waren. Doch erst dem Großvater und vor allem dem Vater gelang zum Ende des 18. Jahrhunderts der Aufstieg in die Leitungsfunktionen der Stadt. Der Vater Heinrich David Stüve (1757-1813) galt als arbeitsam und bedächtig. Vielleicht würde man ihn heute als politisch angepasst bezeichnen – mit Sicherheit war der vielbeschäftigte Bürgermeister und Landrat, der in diesen politisch unruhigen Zeiten für die Geschicke seiner Stadt Verantwortung trug, kein revolutionärer Geist.⁶

Johann Carl Bertram ist 15 Jahre alt, als der Vater im Frühjahr 1813 unerwartet stirbt. Die Mutter bemüht sich sehr, die Lücke auszufüllen, die der Vater als Bezugsperson in der Erziehung des lebhaften, aber auch sehr eigenwilligen und fantasiebegabten Jüngsten hinterlässt. Carl nutzt in der Folgezeit den sich bietenden Freiraum aus, streift viel in der Natur umher und entwickelt sich zu einem »romantischen Jüngling«, der das Alleinsein liebt und Gleichaltrige meidet. Der Unterricht am Osnabrücker Ratsgymnasium füllt ihn in keiner Weise aus. Erst Bernhard Rudolf Abeken - bildungsmäßig sozialisiert durch Studium, Gelehrtenzirkel und Salons in Iena, Berlin und Weimar –, der 1815 als Lehrer in seine Heimatstadt Osnabrück zurückkehrt, kann den Jugendlichen mit seinem Unterricht fesseln und entsprechend fördern. Er bereitet den jungen Stüve in Privatstunden auf ein philologisches Studium vor. Wie weit die nationale Bewegung der Jahre 1813/1815 den Jugendlichen tatsächlich beeinflusst, lässt sich nicht eindeutig feststellen, doch hat auch Stüve die nach Osnabrück heimkehrenden Kriegsfreiwilligen nach dem Sieg bei Waterloo mit Begeisterung begrüßt. Den Verlust der territorialen Selbstständigkeit des Fürstentums Osnabrück betrauert der junge Stüve dagegen zunächst nicht, denn die Kleinstaatlichkeit des Alten Reichs ist für ihn zu diesem Zeitpunkt ein nicht zukunftsfähiges > Auslaufmodell«. Die Eingliederung Osnabrücks in den größeren staatlichen Zusammenhang des neu gegründeten Königreichs Hannover im Jahr 1814 definiert er als Student wenig später als notwendige, wenn auch ungeliebte politische Entwicklung nach dem Untergang des Alten Reichs.7

Stüve, in: Ulrich Winzer/Susanne Tauss (Hrsg.), Frankreich in Osnabrück. Eine Region in napoleonischer Zeit, Münster/New York 2023, S. 41-60.

- 6 Ebd.
- 7 Anders dagegen Stüves Analyse in der Mitte der 1820er-Jahre, die ihn über die Beschäftigung mit der Geschichte Osnabrücks zu einer zunehmenden Wertschätzung des älteren Kommunalismus führte. Immer häufiger verglich Stüve fortan neu entstandene Institutionen und Formen der bürgerlichen Lebenswelt seiner Gegenwart

Die in der akademischen Jugend weitverbreitete Wunschvorstellung eines deutschen Nationalstaats unter preußischer Führung, die zu diesem Zeitpunkt vor allem an den norddeutschen protestantischen Universitäten herrscht, lässt sich bei Stüve indes nicht nachweisen. Seine Vaterlandsbegeisterung ist nicht preußisch fundiert. Vielmehr erhält seine Skepsis gegenüber einer vom preußischen Geist geprägten Sozialisation während seines einjährigen Studiums in Berlin 1817/18, trotz aller jugendlichen Begeisterung für die dort unter den Studenten vorherrschenden nationalen Stimmung, eine erste Prägung. Eindeutig preußisch national gesinnt ist zu diesem Zeitpunkt der Verlegersohn Friedrich Johannes Frommann aus Jena, den Stüve gleich zu Studienbeginn kennenlernt und zum Freund gewinnt. Mit Frommann wird Stüve bis zu seinem Tod einen umfangreichen, vertraulichen Briefwechsel führen.

Über Frommann gewinnt Stüve zwar persönlichen Anschluss an den für einen deutschen Nationalstaat kämpfenden Teil der Berliner Studentenschaft. die sich im Sommer 1818 zur Berliner Urburschenschaft zusammenschließt. Zu den Gründungsmitgliedern gehört auch Stüve. Doch mindert seine Zugehörigkeit zu den national gesinnten studentischen Zirkeln in Berlin nicht seine Preußen-Skepsis. Gleichwohl legt er sich äußerlich alle Merkmale der national-bewegten Jugend zu: Er trägt die sogenannte Altdeutsche Tracht, lässt Haar und Bart wachsen, schließt sich der Turnvereinigung Friedrich Ludwig Jahns an. Stüves Briefe aus dieser Zeit an seine Familie zeugen von einer Orientierungslosigkeit und einer zugleich intensiven Suche nach inneren Wertvorstellungen. Das Wartburgfest im Oktober 1817 und die anschließende Radikalisierung eines Teils der deutschen Studentenschaft sowie die darauffolgenden rigiden Verfolgungsmaßnahmen des preußischen Staates führen bei ihm zu einer Distanzierung von der nationalen Bewegung und verstärken seine Abneigung gegen die Politik Preußens. Erhalten bleibt aus der Berliner Studienzeit dagegen eine tiefe Prägung durch seine akademischen Lehrer, den Juristen Friedrich Carl von Savigny und den Theologen und Philosophen Friedrich Schleiermacher.

An Savigny, Mitbegründer und Hauptvertreter der Historischen Rechtsschule, beeindruckt Stüve dessen historisch-philologische Methode, die dem Erkennen und Verstehen der historischen Wurzeln des Rechts dienen soll. Vereinfacht gesagt rückte Savigny mit seiner Lehre ebenso vom gesetzten Recht des Absolutismus ab wie vom Verfassungsdenken nach dem Vorbild der Französischen Revolution. Vielmehr war nach Lehrmeinung der Historischen

mit den einstigen, nun von ihm idealisierten Lebensverhältnissen und Rechtszuständen, die mit der Auflösung des Alten Reichs 1806 untergegangen waren.

Rechtsschule ein Rechtssystem stets das Ergebnis eines langen historischen, individuellen Entwicklungsprozesses eines Volkes. In die Argumentationskette seiner historischen Rechtslehre hatte Savigny auch die Vorstellungen des Osnabrückers Justus Möser über die historische Individualität eines jeden staatlichen Gemeinwesens übernommen.

Stärker aber noch wird der junge Stüve während seines anschließenden Studiums in Göttingen von dem dort lehrenden Rechtswissenschaftler Karl Friedrich Eichhorn beeinflusst, zu dem ein persönlicher, beinahe freundschaftlicher Kontakt entsteht. Eichhorn, der vor seinem Ruf nach Göttingen von 1811 bis 1816 Kollege von Savigny in Berlin gewesen war, verharrte in seiner Weiterentwicklung der Historischen Rechtsschule nicht auf der Stufe des antiquarisch forschenden Betrachters, sondern setzte vielmehr geschichtliches Denken und historisches Forschen in einen aktuellen Gegenwartsbezug. So wie Eichhorn die Zustände der Gegenwart vornehmlich aus ihrer historischen Entwicklung und als Folge ihrer individuellen Geschichtlichkeit zu verstehen lehrte, ergaben sich aus dem Studium der Geschichte sowohl der Auftrag als auch die Argumente zum aktuellen politischen Handeln – eine Sichtweise, die Stüve zu seinem Lebensgrundsatz machen sollte. Eichhorns Auffassung gewinnt für Stüve zudem eine besondere Bedeutung, da sich mit den in den historischen Wissenschaften und innerhalb des Rechtssystems verwendbaren Argumenten die beiden Professionen begründen lassen, die sein künftiges Leben ausmachen sollten und ihm die Verbindung eines homo politicus mit der Tätigkeit des Historikers ermöglichten.

Stüve wird nicht nur von der historischen Lehre Eichhorns geprägt, sondern auch von dessen politischer Sichtweise. Der von der Regierung in Hannover hofierte Staatsrechtslehrer, als ehemaliger Kriegsfreiwilliger von 1813 Träger des Eisernen Kreuzes, hatte sich seit seinem Wechsel von der Universität Berlin nach Göttingen auf ein Arrangement mit den neuen staatlichen Verhältnissen des 1815 gegründeten Deutschen Bundes und den sich daraus ergebenden Verfassungs- und Rechtsbeziehungen eingelassen. An den Folgen der Karlsbader Beschlüsse, die im Königreich Hannover äußerst rigide umgesetzt wurden, äußert Eichhorn nur sehr verhalten Kritik. Zum Ende seines Studiums folgt Stüve auch der politischen Sichtweise Eichhorns in Gänze: Ablehnung aller revolutionären Forderungen, stattdessen schrittweise Reformen in Staat, Verwaltung und Gesellschaft auf der Basis vorsichtiger Veränderungen unter Berücksichtigung der bestehenden, historisch begründeten Rechtsverhältnisse.

Eichhorns Einlassung auf die staatlichen Gegebenheiten des Deutschen Bundes lässt sich kaum stärker verdeutlichen als an seiner Vorlesung, die er unter dem Titel »Das Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten« 1818 erstmals hielt.8 Das Kolleg zählte in den Folgejahren zu den bestbesuchten der Göttinger Universität. Konsequent interpretierte Eichhorn auf der Grundlage seiner Schlussfolgerungen aus dem System der Historischen Rechtsschule die seit 1815 bestehenden Verfassungsverhältnisse des Deutschen Bundes und seiner Einzelstaaten als Anknüpfung an das 1806 aufgelöste Alte Reich.9 Die Zukunft des als Staatenbund gegründeten neuen Reichs sah Eichhorn somit nicht im Nationalstaat unter preußischer (oder österreichischer) Führung, vielmehr erschien ihm die Einheit Deutschlands im Verbund einer »föderativen Nation« vorstellbar. 10 Konstitutionelle Staats- und Verfassungsideen, Forderungen nach bürgerlicher Freiheit und Gleichheit, soweit diese deutlich über die Anrechte der historisch berechtigten Stände hinausgingen, lehnte Eichhorn als »willkürliches« Erbe der Französischen Revolution ab. 11 Politische Teilhabe beruhte nach dem Verständnis des Göttinger Gelehrten eben nicht auf einem unveräußerlichen Naturrecht eines jeden Einzelnen. Die Freiheit einer Verfassung war für ihn bereits dann hinreichend gewährleistet, wenn die bestehenden Stände auch in Zukunft eine auf »selbständiger und unabhängiger Wirksamkeit« beruhende, von ihm allerdings nicht näher definierte Mitwirkung »an den öffentlichen Geschäften« der Gegenwart besaßen. 12

Mit seinem »Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten« untermauerte Eichhorn die ständische Gesellschafts- und Verfassungsordnung seiner Zeit, so wie sie auch im Königreich Hannover seit 1814/15 unter Annullierung des zwischenzeitig geltenden napoleonischen Rechts wieder hergestellt worden war. Die in der Rechtstradition des Alten Reichs stehenden Inhalte des Eichhornschen Rechtsverständnisses konnten als Spiegel und politische Begründung der neuen staatlichen Ordnung in Deutschland gesehen und verstanden werden. Spielraum für Reformen in dem neuen föderativen Rahmen definierte Eichhorn nur insoweit, als er bestehende Rechtszustände nicht grundsätzlich als statisch und unabänderlich erklärte, sondern den geschichtlichen Verläufen entsprechend als fortschreitend entwicklungsfähig ansah, so wie er auch den Staat als »nichts Abgeschlossenes und Stillstehendes [...], sondern

⁸ Ralf CONRADI, Karl Friedrich Eichhorn als Staatsrechtslehrer. Seine Göttinger Vorlesung über »Das Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten« nach einer Kollegmitschrift aus dem Wintersemester 1821/22, Frankfurt a.M. u.a. 1987.

⁹ Ebd., S. 83.

¹⁰ Dieter Langewiesche, Föderativer Nationalismus als Erbe der deutschen Reichsnation. Über Föderalismus und Zentralismus in der deutschen Nationalgeschichte, in: Ders./Georg Schmidt (Hrsg.), Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg, München 2000, S. 215-242.

II CONRADI, Eichhorn, wie Anm. 8, S. 85.

¹² Ebd., S. 136.

in einem beständigen Fortschreiten« definierte.¹³ Gemäß der historischen Fortentwicklung des Alten Reichs galt für Eichhorn allein die Monarchie als die angemessene Staats- und Herrschaftsform der Deutschen. Abweichend davon hielt Eichhorn mit Blick auf die einstige Freiheit der alten Reichsstädte für diese auch die Stadtrepublik als Verfassungsform denkbar.¹⁴

Stüve hat diese Vorlesung nach eigener Aussage geradezu begeistert aufgenommen. ¹⁵ Eichhorns Ordnungsvorstellungen für den deutschen Staatenbund und das Innenleben der Einzelstaaten gaben ihm die Antworten auf seine bislang drängenden Fragen nach einer neuen politischen Orientierung. Eichhorns Staatsrecht hielt überdies eine historische Herleitung für den noch jungen hannoverschen Staat bereit, in dem Stüve seine berufliche Zukunft zu finden hoffte. Vieles von dem, was Eichhorn in seinem »Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten« dargelegt hatte, findet sich in der Folgezeit in Stüves politischen Forderungen und Vorstellungen wieder. Stüve blieb seiner von Eichhorn beeinflussten Auffassung treu, selbst als dieser nach seinem Weggang aus Göttingen und der erneuten Übernahme einer Professur in Berlin 1831 seine einstigen Vorstellungen von einem Vaterland der Vaterländer immer weiter differenzierte und in der Folge für eine Führung Preußens im Deutschen Bund eintrat. ¹⁶

Allerdings wurde Stüves Gedankenwelt nicht allein von Eichhorn geprägt. Nach dem Studienabschluss in Göttingen im Frühjahr 1820 und seiner eher unfreiwilligen Rückkehr nach Osnabrück auf Wunsch der Familie – hatte Eichhorn doch zu einer akademischen Laufbahn geraten – begann für Stüve eine fruchtbare Phase des wissenschaftlichen Selbststudiums, in dem er his-

¹³ Ebd., S. 157.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Stüve äußerte sich mehrfach lobend über Eichhorn u.a. an die Mutter: Dazu ist denn auch jetzt an Eichhorn ein Mann in Göttingen, wie er in Deutschland an Kenntnis der Verhältnisse, an Geist und Willen wohl schwerlich sonst zu finden sein mögte, sowie auch an Frommann: Ich wollte, Du hörtest Eichhorns Staatsrecht, das ist ein ganz vortreffliches Collegium. Zitat bei Vogel (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 3, Bd. 1, S. 48, 57: Briefe v. 21. März 1819 und 28. November 1819. – Welchen Eindruck diese Vorlesung bei der großen Gruppe der Göttinger Studenten hinterließ, die nach dem Studium im Staatsdienst des Königreichs Hannover oder in einem der zahlreichen kommunalen Ämter der hannoverschen Städte zu Einfluss, Mandat und Ansehen kamen, ist nicht bekannt. Eichhorns Anteil an der Ausprägung eines spezifisch hannoverschen Konservativismus lässt sich daher nicht eindeutig beantworten. Umso aufschlussreicher sind die zahlreichen Belege für Stüves intensive Eichhorn-Rezeption.

¹⁶ Vogel (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 3, Bd. 1, S. 310: Brief an Frommann v. 23. Juni 1833.

torische Forschungen in dem bislang noch unerschlossenen Osnabrücker Ratsarchiv mit einem beachtlichen Lektürepensum verbinden konnte. Montesquieus >Esprit des lois<, Thukydides >Peloponnesischer Krieg< und The Wealth of Nations von Adam Smith gehören zwischen 1821 und 1823 zu den intensiv gelesenen, von Stüve allerdings skeptisch annotierten Werken, die seinen historischen Blick über seine landesgeschichtlichen Interessen und seine kritische Beschäftigung mit Mösers Nachlass hinaus weiten. Ab 1826/27 war es vor allem die Beschäftigung mit Machiavellis Discorsik und >Il Principe« sowie die Auseinandersetzung mit Edmund Burke, 17 die ihn in der historischen Herleitung seines politischen Denkens nochmals grundsätzlich bestärkten. Machiavellis Verfassungsanalyse der Zustände in den italienischen Stadtrepubliken um 1500 führen ihn zu historischen Analogieschlüssen und Interpretationen seiner Gegenwart; sie untermauern seine Skepsis gegenüber jeglicher unkontrollierten Macht des Staates. Mit Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung seiner Zeit prophezeit Stüve, wenige Jahre nach der Juli-Revolution von 1830 und den revolutionären Unruhen in Deutschland, ein Jahrhundert des Aufruhrs und der Bürgerkriege, eine Herrschaft der massa corrotta. 18 Edmund Burkes Revolutionskritik und Position der politischen Mäßigung bestärken letztlich Stüve in seiner Überzeugung, eine ausschließlich evolutionäre Verbesserung politischer Zustände anzustreben, befestigen nochmals seine von Eichhorn beeinflusste Sichtweise, dem behutsamen Wandel der Gesellschaft den Vorzug zu geben und große Veränderungen und abstrakte Theorien abzulehnen. 19

1827, dem Jahr der ausgiebigen Burke-Lektüre, hatte Stüve bereits seine ersten Erfahrungen als Politiker hinter sich. Er konnte darauf verweisen, dass sich historisch begründete Argumentationen erfolgreich mit aktuellen politischen Absichten verbinden ließen. 1824 war Stüve von seiner Heimatstadt in die 2. Kammer der hannoverschen Ständeversammlung gewählt worden. Seine Entsendung verband der Osnabrücker Magistrat mit der Hoffnung, dass Stüve dort erfolgreicher als sein Vorgänger eine Reduzierung der enormen Schuldenlast erreichen könne, die in den Jahren zwischen 1795 und 1813 entstanden war, als die Stadt für das Fürstentum Osnabrück mit in die Bürgschaft für die kriegsbedingten Staatskredite des Kurfürstentums Hannover eingetreten war. Die Einarbeitung in die komplizierte Materie und verwor-

¹⁷ Seit 1827 besaß Stüve eine nicht näher bezeichnete Ausgabe von Burkes Reden. Vgl. dazu Gustav Stüve, Johann Carl Bertram Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnerungen, 2 Bde., Hannover/Leipzig 1900, hier Bd. 1, S. 79.

¹⁸ Vogel (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 3, Bd. 1, S. 372: Brief an Frommann v. 4. September 1835.

¹⁹ G. STÜVE, Erinnerungen, wie Anm. 17, Bd. 1, S. 78.